

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

D



IHK

Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Krefeld · Mönchengladbach · Neuss

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE FACHLICHE EIGNUNG FÜR DEN INNERSTAATLICHEN UND GRENZÜBERSCHREITENDEN GÜTERKRAFTVERKEHR

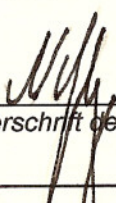
Nr.: 137/G/48

Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld Mönchengladbach Neuss bescheinigt folgendes:

- a) Herr **Marcus Erens**, geboren am **1. November 1967** in **Kempen**, hat am **14. April 1999** gem. § 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr vom 22. Dezember 1998 (BGBl I S. 3963) den Nachweis der fachlichen Eignung zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr erbracht.
- b) Die unter a) bezeichnete Person ist aufgrund ihrer fachlichen Eignung zur Berufsausübung in einem Güterkraftverkehrsunternehmen,
- das Beförderungen im innerstaatlichen Verkehr in Deutschland
 - oder
 - das Beförderungen im grenzüberschreitenden Verkehr durchführt,
- berechtigt.

Durch diese Bescheinigung wird der ausreichende Nachweis der fachlichen Eignung gemäß Artikel 10 Abs. 1 der Richtlinie 96/26 EG des Rates vom 29. April 1996 über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und die Beförderung von Personen im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer erbracht.

Ausgestellt in Krefeld am 17. Dezember 2001


(Stempel und Unterschrift der zuständigen IHK)